

Bauma, 21. März 2016

KR-Nr. 116/2016

**A N F R A G E** von Sabine Sieber (SP, Bauma)

betreffend      Wie weiter mit den finanziellen Mitteln für die Weiterbildungsinstitute

---

Bisher hat der Kanton (gemäss Einführungsgesetz zum BG über die Berufsbildung) Angebote der allgemeinen Weiterbildung Dritter mittels Leistungsvereinbarung finanziell unterstützt. Nun erhielten Ende 2015 und anfangs 2016 einige Weiterbildungsinstitute einen Brief mit der Ankündigung, dass die finanziellen Mittel für Angebote der allgemeinen Weiterbildung per Ende 2016 eingestellt werden.

Im neuen Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG), dass per 1. Januar 2017 in Kraft tritt, nehmen die Grundkompetenzen der allgemeinen Weiterbildung jedoch einen gewichtigen Teil ein (Art. 13.-16.).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist diese Einstellung der finanziellen Mittel als Kündigung der aktuellen Situation zu verstehen, da mit dem neuen WeBiG eine neue Regelung geplant ist?
2. Falls nein, wie gedenkt der Kanton, die finanzielle Verantwortung bezüglich der Grundkompetenzen sonst wahrzunehmen?
3. Falls ja, wie sieht die neue Regelung aus und bis wann werden die Weiterbildungsinstitute darüber informiert?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass Weiterbildungsinstitute rechtzeitig budgetieren müssen und die Personalplanung sowohl für die Institute als auch für das Personal mit vielen Unsicherheiten verbunden ist.
5. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die kantonseigene Schule EB Zürich?

Sabine Sieber

116/2016